

# Stenographisches Protokoll

## 153. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Montag, 21. Dezember 1959

### Tagesordnung

1. Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
2. Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes
3. Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957
4. Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959
5. Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
6. Außenhandelsgesetznovelle 1959
7. Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
8. Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960

### Inhalt

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 3615)

#### Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1959:

Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952

Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes

Berichterstatter: Grundemann (S. 3616)

Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957

Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959

Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952

Berichterstatterin: Franziska Krämer (S. 3617)

Außenhandelsgesetznovelle 1959

Berichterstatter: Gugg (S. 3617)

Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951

Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960

Berichterstatter: Grundemann (S. 3618)

Redner: Porges (S. 3619), Römer (S. 3622), Dr. Hertha Firnberg (S. 3624) und Schreiner (S. 3626)

kein Einspruch (S. 3630)

### Beginn der Sitzung: 17 Uhr

Vorsitzender Skritek: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 153. Sitzung des Bundesrates.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Herren Bundesräte Dr. Koref, Vögel und Dipl.-Ing. Babitsch.

Eingelangt sind jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24ständigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über sämtliche Punkte der heutigen Tagesordnung, das ist über die Punkte 1 bis einschließlich 8, unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte

geben, sodann wird die Debatte über alle acht Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt naturgemäß über jeden Punkt getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag erscheint angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1959: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird**

**2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1959: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes verlängert wird**

**3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1959: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 verlängert wird**

**4. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1959: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird**

3616

Bundesrat — 153. Sitzung — 21. Dezember 1959.

**5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1959: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird**

**6. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1959: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1959)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1959: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 verlängert wird**

**8. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1959: Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960**

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zu den Punkten 1 bis einschließlich 8, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies die Novellen zum

Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz,  
Marktordnungsgesetz,  
Preisregelungsgesetz,  
Preistreibereigesetz,  
Lastverteilungsgesetz;  
Außenhandelsgesetz,  
Rohstofflenkungsgesetz

und der Gesetzesbeschuß des Nationalrates, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960.

Berichterstatter zu den ersten zwei Punkten ist der Herr Bundesrat Grundemann. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

**Berichterstatter Grundemann:** Hohes Haus! Der Nationalrat war der Auffassung, daß die Geltungsdauer des bisherigen Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, welches wohl keine konkrete Bewirtschaftung, sondern Lenkungsmaßnahmen für eine Anzahl Nahrungsmittel vorsieht, neuerlich um ein Jahr zu verlängern sei, damit gegebenenfalls, also etwa bei Katastrophen, Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung getroffen werden können. Das bisherige Gesetz enthielt eine Verfassungsbestimmung, die nach Ablauf des Gesetzes neu beschlossen werden muß.

Das Gesetz legt sonst lediglich den neuen Wirksamkeitsbeginn mit 31. Dezember 1959 und das Wirksamkeitsende mit 31. Dezember 1960 fest.

Zum Inhalt des Gesetzes wäre nur noch zu bemerken, daß beabsichtigt ist, die Lenkungsmaßnahmen für Zucker und Schmalz in nächster Zeit aufzuheben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch zum Bundesgesetz, mit welchem die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes verlängert wird, zu berichten.

Die Hoffnung, im Jahre 1959 das in der Regierungserklärung herausgestellte Landwirtschaftsgesetz für das Parlament beschlußreif zu gestalten, hat sich leider nicht erfüllt. Der Nationalrat beschloß daher, die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes, also der Zusammenfassung des seinerzeitigen Milchwirtschafts-, des Getreidewirtschafts-, des Viehverkehrs- und des Rindermastförderungsgesetzes, neuerlich um ein Jahr zu verlängern, wobei nach wie vor die Absicht besteht, dieses Gesetz in dem gewünschten Landwirtschaftsgesetz zu verarbeiten. Der Inhalt dieses Gesetzes dürfte den Damen und Herren dieses Hohen Hauses hinlänglich bekannt sein. Es ist schon das elfte Mal, daß ich die Ehre habe, als Berichterstatter für solche Gesetze zu fungieren. Ich kann mir also die Ausführungen über den Inhalt ersparen und darf nur berichten, daß auch hier, gleich wie im Gesetz, über das vorher berichtet wurde, eine Beschlüffassung über die Verfassungsbestimmung erforderlich ist.

Dieses Gesetz enthält ebenso wie das vorherige im weiteren nur die Bestimmungen über den Wirksamkeitsbeginn des Marktordnungsgesetzes sowie das Wirksamkeitsende mit 31. Dezember 1960. Es wurden wohl in der letzten Zeit Wünsche laut, im Bereich des Getreideausgleichsfonds und des Viehverkehrs-fonds Änderungen vorzunehmen, eine Einigkeit konnte jedoch nicht erzielt werden, sodaß dieses Gesetz bis auf die vorher bereits erwähnten Abänderungen mit dem bisherigen Inhalt zur Beschlüffassung vorliegt.

Auch mit diesem Gesetzesbeschuß hat sich der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates heute befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Im Hause ist Herr Staatssekretär Grubhofer erschienen. Ich begrüße ihn herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir fahren in der Berichterstattung fort. Berichterstatter zu den Punkten 3, 4 und

5 ist Frau Bundesrat Krämer. Ich ersuche sie um ihre Berichte.

Berichterstatterin Franziska Krämer: Hohes Haus! Die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151, in der Fassung der Preisregelungsgesetznovelle 1958, BGBl. Nr. 278, endet mit 31. Dezember 1959. Die amtliche Preisregelung für wichtige Lebensmittel, Rohstoffe, Industrie- und gewerbliche Produkte ist notwendig, um ein möglichst stabiles Preisniveau zu sichern.

*Die Berichterstatterin verliest den Wortlaut des Gesetzesbeschlusses und setzt fort:*

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat heute diesen Gesetzesbeschluß beraten und mich beauftragt, hier im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diese Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

Die nächste Regierungsvorlage sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes vor. Es ist unbedingt auch jetzt noch notwendig, daß auf dem Preissektor eine staatliche Lenkung und Überwachung besteht, um damit die Konsumenten vor willkürlichen Preiserhöhungen zu schützen. Dadurch wird aber auch die Stabilität und die günstige Weiterentwicklung unserer Wirtschaft gesichert.

*Die Berichterstatterin verliest den Wortlaut des Gesetzesbeschlusses und setzt fort:*

Auch dieser Gesetzesbeschluß wurde im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten heute behandelt, und ich bin gleichfalls ermächtigt worden, dem Hohen Hause vorzuschlagen, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952, BGBl. Nr. 207, endet am 31. Dezember 1959. Der dem Hohen Hause vorliegende Gesetzesbeschluß sieht nun eine Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes vor, und zwar aus folgenden Gründen: In den Jahren 1960 und 1961 muß aus strukturellen Gründen in Österreich mit einem Strommangel gerechnet werden. Dieser Engpaß wird entstehen durch den ansteigenden Strombedarf, durch den aus finanziellen Gründen zurückgedrängten Ausbau neuer Kraftwerke, aber auch durch die heurige lang anhaltende Trockenheit, wegen der der Inhalt der Speicheranlagen vorzeitig in Anspruch genommen wurde. Um in Österreich die Elektrizitätsversorgung für den Winter 1960 und 1961 zu sichern, sind verschiedene Maßnahmen notwendig, darunter auch die Verlängerung des Lastverteilungsgesetzes.

*Die Berichterstatterin verliest den Wortlaut des Gesetzesbeschlusses und setzt fort:*

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat heute diese Vorlage behandelt und mich ebenfalls ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Berichte.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Bundesrat Gugg. Ich ersuche ihn gleichfalls um seinen Bericht.

Berichterstatter Gugg: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es liegt uns ein Gesetzesbeschluß vor, mit dem das Außenhandelsgesetz abgeändert werden soll. Das Außenhandelsgesetz 1956 tritt Ende des Jahres 1959 außer Kraft. Da wichtige Handelspartner Österreichs über gesetzliche Regelungen der Ein- und Ausfuhr verfügen, kann auch das wirtschaftlich schwächere Österreich dem Außenhandelsverkehr nicht freien Lauf lassen, da es sonst bei Handelsvertragsverhandlungen ganz ins Hintertreffen käme. Deshalb ist es notwendig, daß die Geltungsdauer des Gesetzes um zwei Jahre verlängert wird.

Die bestehende Liberalisierungsliste wird in keiner Weise geändert.

Der Nationalrat hat an der Regierungsvorlage zwei Änderungen vorgenommen. Und zwar wurde § 2 Abs. 6 lit. d des Außenhandelsgesetzes dahin gehend abgeändert, daß, wenn Waren im Zuge einer Ausübungsbewilligung ein- und ausgeführt werden, dies einer Bewilligung nach dem Außenhandelsgesetz nicht mehr bedarf.

Weiters wurden die Vollzugsbestimmungen des § 16 durch einen neuen Absatz ergänzt. § 16 lautet nun:

„(1) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut, sofern die Abs. 2, 3 und 4 nichts anderes bestimmen.

(2) Mit der Vollziehung des Abs. 5 des § 2 ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Inneres und für Land- und Forstwirtschaft betraut.

(3) Mit der Vollziehung hinsichtlich der Aus- und Einfuhr der in den Anlagen A 2, A 3 und B 2 und B 3 genannten Waren sind die Bundesministerien für Inneres und für Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe ihres Wirkungsbereiches betraut.

(4) Die Vollziehung der §§ 10 und 12 obliegt dem Bundesministerium für Finanzen, die Vollziehung der §§ 8, 9 und 11 dem Bundesministerium für Justiz, soweit sie von den Gerichten anzuwendendes Strafrecht enthalten.“

3618

Bundesrat — 153. Sitzung — 21. Dezember 1959

In der Anlage B 1 (Bewilligungsliste für die Einfuhr) sind eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen vorgenommen worden.

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1960 in Kraft.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Bundesgesetz befaßt und hat mich beauftragt, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen dieses Bundesgesetz keine Einwendung zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Im Hause ist der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann erschienen. Ich begrüße ihn herzlich.  
(*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter zu den Punkten 7 und 8 ist der Herr Bundesrat Grundemann. Ich bitte ihn um seine Berichte.

**Berichterstatter Grundemann: Hohes Haus!**  
Wie aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage und auch aus dem Bericht des Handelsausschusses des Nationalrates hervorgeht, hat sich der Nationalrat zu der Auffassung bekannt, daß die Auffassung gewisser Lenkungsmaßnahmen bei bestimmten industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten mit Rücksicht auf die Abhängigkeit Österreichs vom Ausland für die österreichische Wirtschaft trotz der anhaltend günstigen Wirtschaftslage mit Gefahren verbunden wäre. Die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes wurde daher vom Nationalrat bis zum 31. Dezember 1960 verlängert.

Die in Verhandlung stehende Novelle enthält im Artikel I so wie einige der Gesetze, über die bereits berichtet wurde, ebenfalls eine Verfassungsbestimmung.

Auch bei diesem Gesetz habe ich namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates, der sich heute nachmittag damit befaßt hat, den Hohen Bundesrat um die Erteilung der verfassungsmäßigen Zustimmung zu ersuchen.

Ich habe ferner, meine Damen und Herren, über das Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960 zu berichten.

Sowohl im Milchwirtschaftsgesetz 1950 als auch im späteren Marktordnungsgesetz wurde die Bildung des Milchwirtschaftsfonds verankert, dessen Aufgabe in einem Preisausgleich und in einem Transportkostenausgleich besteht. Dies erscheint nach wie vor notwendig, um die bestehenden Preisunterschiede sowie Transportkostenunterschiede bei Milch und Milcherzeugnissen auszugleichen und so gleiche Preise für diese Produkte in

allen Gebieten unseres Staates zu gewährleisten, andererseits aber für eine gleichmäßige und preislich gleiche Belieferung der Bevölkerung vorzusorgen.

Dieser Fonds wurde aus den Ausgleichsbeträgen, welche im Hinblick auf die Preisbestimmungen für Milch und Milcherzeugnisse nach dem Preisregelungsgesetz bereits das Höchstmaß der Belastung erreicht hatten, gespeist. Die Kostenvermehrungen, insbesondere durch Preis- und Lohnerhöhungen, ergaben jedoch beim Fonds eine Lücke zwischen den Einnahmen und Ausgaben, welche nur durch Zuschüsse aus Bundesmitteln geschlossen werden kann. Damit soll dem Fonds die Möglichkeit gegeben werden, seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Ein Defizit ergab sich bereits in den Jahren 1954 und 1955, und es ist aus den erwähnten Gründen von Jahr zu Jahr angestiegen. Im Jahre 1959 betrug es 86 Millionen.

Die Erwartung, diesen Abgang durch andere entsprechende Maßnahmen abdecken zu können, hat sich leider nicht erfüllt, da eine Einigung zwischen den Verhandlungspartnern, also den Landwirtschaftskammern, den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammer, nicht erreichbar war.

Für 1960 wird dieser Abgang mit höchstens 93 Millionen errechnet. Für eine Bedeckung war im Bundesvoranschlag nichts vorgesehen, sodaß diese zunächst beim Kredit für Milchpreissetzung, gegebenenfalls aber im Rahmen des Gesamthaushaltes sicherzustellen sein wird.

Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage führen letztlich aus, daß für den Verwaltungsaufwand des Fonds Bundesmittel nicht zur Verfügung gestellt werden, sondern daß dieser lediglich aus den Ausgleichsmitteln bestritten und gesondert abgerechnet werden soll.

Inhaltlich sieht dieses Gesetz demgemäß vor, daß dieser Zuschuß bis zu einer Höhe von 93 Millionen Schilling nach Maßgabe der ungedeckten Verpflichtungsbeiträge dem Fonds zugeteilt werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe vom Finanzausschuß des Bundesrates den Auftrag erhalten, hier im Plenum des Bundesrates den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine beiden Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle acht Tagesordnungspunkte in einem abgeführt wird. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Römer. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Römer: Ich bin zu Punkt 8 ge-*

*meldet. Ich möchte später drankommen.)* Sie wünschen also später dranzukommen.

Darf ich nun Herrn Bundesrat Porges, der sich zum Wort gemeldet hat, bitten, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Porges: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die Tatsache, daß wir nun die Wirtschaftsgesetze abermals verlängern müssen, hat in der Öffentlichkeit eine ironische Aufnahme gefunden. Ich habe eine Zeitungsglosse mit dem Titel gelesen: „Alle Jahre wieder ...“. Auch der Herr Kollege Grundemann hat heute darauf hingewiesen, daß ihm bereits zum elften Male die Auszeichnung zukommt, über die Wirtschaftsgesetze und deren Verlängerung zu referieren. Ich möchte aber doch sagen, daß hinter dieser Ironie ein ernster Kern steckt und die Dinge doch auch einen ernsten Charakter haben. Ich weiß schon: Wir haben uns seinerzeit, vor soundso vielen Jahren kaum vorgestellt, daß wir die Wirtschaftsgesetze Jahr um Jahr verlängern müssen. Wir haben damals angenommen, das seien Notmaßnahmen, das seien Erscheinungen einer außerordentlichen Zeit und außerordentlicher Verhältnisse. Das weiß ich. Und ich weiß, daß wir damals auch angenommen haben: Wenn sich die Verhältnisse konsolidieren, wenn die Wirtschaft und das Leben wieder normal werden, dann werden wir die Wirtschaftsgesetze nicht mehr brauchen, also sie entbehren können.

Nun, die Dinge waren stärker als unser seinerzeitiges Wollen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß wir heute trotz der Normalisierung des Lebens und vor allem der Wirtschaft Lenkungs- und Planungsmaßnahmen nicht entbehren können, weil bestimmte Erscheinungen, wie die Technisierung und die Automatisierung der Wirtschaft, die Lenkung und Planung einfach dringend verlangen. Es geht also nicht ohne Lenkungsmaßnahmen, ohne Maßnahmen der Planung. Die Wirtschaftsgesetze, die wir seinerzeit aus ganz anderen Voraussetzungen heraus beschlossen haben, sind heute, ich möchte sagen, ein fester Bestandteil von Wirtschaftsmaßnahmen geworden, die eben auf Grund bestimmter Gegebenheiten notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber gerade vom Gedanken der Lenkung und Planung ausgehend über den Rahmen des Außenhandels- oder Rohstofflenkungsgesetzes hinaus auf Maßnahmen der Lenkung und Planung kommen, die heute Europa und damit die ganze Welt beschäftigen. Der Herr Berichterstatter, Kollege Gugg, hat in seinem Bericht die Wendung gebraucht, daß auch das wirtschaftlich schwächere Österreich dem Außenhandelsverkehr nicht freien Lauf lassen kann.

Ich glaube, daß das das Wesen der Dinge ziemlich genau trifft, daß das wirtschaftlich schwächere Österreich es sich einfach nicht leisten kann, auf Maßnahmen zur Lenkung des Außenhandels zu verzichten. Und hier eine Betrachtung, die gerade in den letzten Wochen besonders wichtig geworden ist, eine Betrachtung über europäische Erscheinungen, die zu Mißverständnissen Anlaß gegeben haben, die aber heute vielleicht im Lichte der neuen Tatsachen anders gesehen werden können.

Es ist den Damen und Herren des Hauses bekannt, daß die Bildung der beiden großen europäischen Wirtschaftsgemeinschaften, also der EWG auf der einen Seite und der EFTA auf der anderen Seite, Maßnahmen zur Lenkung des Güterstromes darstellen. Und hier möchte ich feststellen, daß in den letzten drei oder vier Wochen, nämlich seit der Debatte im Nationalrat und auch hier im Bundesrat über die Einstellung zur Kleinen Freihandelsassoziation eine Klärung stattgefunden hat, daß hier ein Wandel in der öffentlichen Meinung im allgemeinen und, das möchte ich betonen, innerhalb der interessierten Industriekreise im besonderen stattgefunden hat.

Auch hier in diesem Hause wurden Stimmen des Zweifels und Bedenken laut, und ich möchte sagen, daß diese Zweifel aus der Sorge erflossen sind, daß die Bildung der Wirtschaftsböcke dem Gedanken der europäischen Einigung vielleicht abträglich sein könnte.

Heute, wo wir vielleicht schon etwas klarer sehen und sich der Horizont etwas geweitet hat, können wir schon sagen, daß diese beiden Wirtschaftsböcke den Gedanken der europäischen Einigung nicht schädigen, sondern ihn wahrscheinlich sogar fördern werden.

Seinerzeit, vor drei oder vier Wochen, haben wir auf Grund mangelhafter Kenntnis des gesamten Vertragswerkes und vor allem der Einzelheiten geurteilt. Damals wurde vor allem auch die Raschheit, mit der der Vertrag über die Europäische Freihandelsassoziation zustandegekommen ist, bemängelt, die Raschheit der Verhandlungen und der nahe Zeitpunkt der Vorunterzeichnung in Stockholm.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Raschheit zu erklären ist aus der Tatsache, daß ja die Unterlagen für die Beratungen bereits längst vorhanden gewesen sind, nämlich aus dem Stadium, als sich Europa mit der Bildung einer großen europäischen Freihandelszone beschäftigt hat, aus der dann schließlich oder, besser gesagt, vorläufig nichts geworden ist.

Darf ich vor allem als einen der positivsten Sätze aus dem Inhalt des EFTA-Vertrages jene Bestimmung herausheben, daß jeder der

3620

Bundesrat — 153. Sitzung — 21. Dezember 1959

sieben Mitgliedstaaten der EFTA souverän — ich betone: souverän — über seine Finanz-, Preis-, Lohn-, Währungs- und Beschäftigungspolitik entscheiden kann. Die zum Beispiel im Vertrag der EWG vorgesehene Preisgabe von staatlichen Souveränitätsrechten war für das neutrale Österreich nicht annehmbar. Aber dem Vertrag über die EFTA konnten wir uns anschließen, weil eben hier diese von mir aufgezeigten Souveränitätsrechte in keiner Weise angetastet werden.

Darf ich noch darauf hinweisen, daß wir seinerzeit alle wie gebannt auf die Tatsache starrten, daß unser österreichischer Export in die Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 50 Prozent, sogar etwas mehr als 50 Prozent unseres gesamten Exportvolumens ausmacht. Und wir haben dem gegenüber gehalten, daß wir ja doch in die Staaten der Kleinen Freihandelsassoziation, in die EFTA, nur ungefähr 12 Prozent exportieren. Ich glaube, daß diese beiden Ziffern nicht so schrecklich sind, als sie im ersten Augenblick aussehen. Es stimmt, es ist richtig, daß wir mehr als 50 Prozent unseres Exportes in die Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft führen, daß aber doch darunter vor allem Rohstoffe und Halbfabrikate sind. Darf ich daran erinnern, daß doch zum Beispiel 90 Prozent — ich unterstreiche: 90 Prozent — unserer Schnittholzausfuhr in die Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gehen. Das ist also eine Tatsache, die ziemlich deutlich zeigt, daß die EWG-Staaten vor allem Abnehmer unserer Rohstoffe und unserer Halbfabrikate sind, während wir aber andererseits aus der Exportstatistik feststellen können, daß die Staaten der EFTA fast durchwegs Fertigfabrikate aus Österreich beziehen, also lohnintensive Produkte, Erzeugnisse, in denen die Arbeit der österreichischen Arbeiter und Angestellten drinnen steckt, Produkte, die die Vollbeschäftigung in Österreich ungeheuer günstig beeinflussen.

Ich glaube, daß wir uns diese beiden Tatsachen immer vor Augen halten sollen, wenn wir die Exportziffern Österreichs in die EWG und in die EFTA betrachten. Daraus geht aber hervor, meine Damen und Herren, daß der Export von Rohstoffen und Halbfabrikaten und seine Steigerung in die EWG-Staaten kaum oder nicht mehr in großem Ausmaß möglich sein wird, daß aber — und das muß auch unterstrichen und festgestellt werden — eine Ausweitung unseres Fertigwarenexportes in die sechs anderen oder, wenn ich Finnland mit gewissen Kautelen dazunehme, in die sieben anderen EFTA-Staaten absolut und sehr wohl möglich ist und diese Ausweitung eigentlich in hohem Maße von unseren eigenen Bemühun-

gen abhängt, eben diese neuen Absatzmärkte zu erobern.

Ich glaube, daß hier die österreichische Qualitätsware, jene Ware, die Weltruf besitzt, alle Voraussetzungen mitbringt, eine Ausweitung des Fertigwarenexportes in die Staaten der Kleinen Freihandelsassoziation zu fördern.

Ich möchte hier erwähnen, daß im Rahmen dieser Bestrebungen auch der für Jänner vorgesehenen Konferenz der österreichischen Außenhandelsvertreter in den EFTA-Staaten eine Bedeutung zukommt, da ja unsere Außenhandelsvertreter mit der neuen Lage vertraut sind und mit ihren Erfahrungen, die sie dort in den Ländern, in die sie entsandt wurden, gesammelt haben, nun mit uns beraten werden, was geschehen kann, um, wie ich vorhin ausgeführt habe, die Ausweitung des Fertigwarenexportes zu fördern.

Aus meinem eigenen Berufsgebiet darf ich dazu sagen, daß auch die Wiener Messe sich in diese Konferenz der Außenhandelsvertreter bereits eingeschaltet hat, an diesen Besprechungen teilnehmen wird und in ihrem Werbeprogramm auf der Basis der neuen Sachlage Maßnahmen treffen wird, um möglichst viele Interessenten nach Wien zu bekommen beziehungsweise möglichst viele Güterabnehmer in den EFTA-Staaten auf dem Umweg über die Wiener Messe zu gewinnen.

Man kann als Fazit sagen, daß die schon jetzt steigende Tendenz aufweisende Güterausfuhr in die EFTA-Staaten weiter gefördert werden wird, und dies — das muß auch betont werden — ohne Einschränkung unseres Handels mit den Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Vor allem ist jetzt Österreich als Mitglied der EFTA in einer viel besseren Verhandlungsposition, und hier kann ich einen Zeugen anführen, einen Mann, der in Österreich als Wirtschaftsfachmann Ruf genießt, nämlich den Herrn Präsidenten Dr. Lauda, der in seiner vorwöchigen Rede in der Industriellenvereinigung darauf hingewiesen hat, daß die Kleine Freihandelszone eine Lösung darstellt, um als starker Partner mit den Staaten der EWG verhandeln zu können, wobei ich selbst feststellen möchte, daß zwei große Wirtschaftsorganisationen, die miteinander Kontakt halten, ein wesentlicher Vorteil sind gegenüber dem Zustand, wo 14 oder mehr Staaten sich gegenseitig durch Zollmauern abschließen.

Ich habe gesagt: Zwei Organisationen, die miteinander Kontakt halten. Denn kaum waren die Unterschriften in Stockholm trocken, hat sich schon die EWG gemeldet, und nun, seit dieser Zeit, reden wir von den Bestrebungen des sogenannten Brücken-

schlags. Ich erinnere daran, daß am Tage nach der Stockholmer Konferenz der italienische Botschafter in Wien beim Außenminister Dr. Kreisky vorgesprochen hat, um im Auftrag der EWG-Staaten sich bei Minister Dr. Kreisky über die Sachlage zu informieren. Dabei möchte ich in Parenthese sagen: Daß es gerade der italienische Botschafter gewesen ist, hat natürlich nicht irgendeinen politischen Einschlag, denn innerhalb der EWG wechselt nämlich der Vorsitz; zu diesem Zeitpunkt hatte Italien den Vorsitz in der EWG, und deshalb ist also der italienische Botschafter im österreichischen Außenministerium erschienen.

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß zum Beispiel heute in Triest Besprechungen zwischen unserer Bundeskammer und den italienischen Handelskammern über die Gestaltung der künftigen Wirtschaftsbeziehungen beginnen. In diesem Zusammenhang wird, wie aus der offiziellen Meldung hervorgeht, auch die Möglichkeit des Brückenschlags — das Wort taucht hier wieder auf — zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken erörtert werden.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß in der Präambel des EFTA-Vertrages die Entschlossenheit der Partner unterstrichen wird, die Zusammenarbeit unter den europäischen Ländern, wie sie im Rahmen der Marshallplan-Organisation eingeleitet worden ist, aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen und die baldige Schaffung einer multilateralen Wirtschaftsassoziiierung unter allen Marshallplan-Ländern einschließlich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erleichtern. Also auch in der Präambel des EFTA-Vertrages ist bereits der Gedanke des Brückenschlages vorweggenommen und ziemlich deutlich ausgedrückt.

Nun hat vor allem eine große überseeische politische und wirtschaftliche Macht Mißtrauen gegen die Gründung und die Bildung der EFTA gehegt, und die Vereinigten Staaten von Amerika haben ihren amerikanischen Unterstaatssekretär Douglas Dillon nach Europa gesandt. Dillon äußerte sich, daß die Vereinigten Staaten sich zwar der Bildung der EFTA nicht widersetzen, daß sie aber, so erklärte Dillon, der EWG mehr Sympathien entgegenbringen, weil diese auf eine politische Einigung Westeuropas hinzielt, während die EFTA keine politischen Ziele verfolgt. Diese Feststellung ist sehr wichtig und bedeutet eine Anerkennung des gesamtösterreichischen Standpunktes, daß die EFTA keine politischen Ziele verfolgt und daß unsere Auffassung, auf dem Boden der Neutralität stehend sich der EWG nicht anzuschließen, die richtige gewesen ist. Aber die Amerikaner können

beruhigt sein, denn in dem Vierteljahresbericht der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der vorige Woche herauskam, steht: Die weitere Ausdehnung der Wirtschaft in Westeuropa wird den Import und den Absatz größerer Mengen amerikanischer Waren ermöglichen, damit die amerikanische Handelsbilanz verbessern und den Dollar festigen. Wenn also eine so anerkannte Körperschaft wie die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen diese Feststellung macht, daß eine Diskriminierung der amerikanischen Waren und ihrer Einfuhr nach Europa weder durch die EFTA noch durch die EWG stattfinden wird, so ist das eine Feststellung, der man Glauben schenken kann.

Diese Tatsachen werden also die Bedenken in den Vereinigten Staaten sicherlich zerstreuen, da ja auch, wie wir heute bereits abschätzen können, der sogenannte Brückenschlag nicht auf dem Rücken der Amerikaner oder der amerikanischen Wirtschaft stattfinden wird. Dabei kann man noch eine Möglichkeit andeuten, die erwägenswert ist, nämlich zurückzugreifen auf die Organisation der OEEC, der Marshallplan-Länder, und hier darauf hinweisen, daß bereits mehrfach — mehrfach! — der Gedanke aufgetaucht ist, daß zu den wichtigsten Aufgaben einer neuen, einer reformierten OEEC auch gehören könnte die Aufstellung und Überwachung von „Nicht-diskriminierungsregeln“ für den europäischen Handel sowie den Handel zwischen Westeuropa und der Dollarzone. Das heißt also, daß auf der Grundlage einer reformierten OEEC, einer OEEC, der auch die Vereinigten Staaten und Kanada als Vollmitglieder angehören könnten, eine Wirtschaftseinheit geschaffen werden könnte, die die Trennung zweier Wirtschaftsblöcke überwindet und überhaupt überflüssig macht.

Daß es nunmehr wirklich vernünftige Stimmen zu diesem großen Problem der Weltwirtschaft gibt, beweist auch die Rede, die gerade vor wenigen Tagen der Präsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Herr Berg, gehalten hat und in welcher er ausspricht, daß die geeignete Plattform die OEEC wäre, in deren Rahmen das Integrationsgespräch fortgesetzt werden soll. Nach dem „Brückenschlag“ — wieder diese Formel — zwischen EWG und EFTA müsse die Bildung einer atlantischen Wirtschaftsgemeinschaft und zuletzt die wirtschaftliche Integration der ganzen freien Welt ins Auge gefaßt werden.

Das alles, meine Damen und Herren, zeigt, daß alle Fachleute und alle maßgebenden und prominenten Faktoren der Meinung sind und zur Auffassung gelangt sind, daß Europa

3622

Bundesrat — 153. Sitzung — 21. Dezember 1959

ein ernstzunehmender Partner geworden ist, mit dem man sich auseinandersetzen muß. Dies zeigt, daß Europa nicht allein am Eismeer liegt, sondern daß Europa auch am Mittelmeer und am Atlantischen Ozean liegt und daß hier durch diese Formulierung der Gedanke der Vereinheitlichung seinen Ausdruck findet. Ich weiß, daß eine Neuordnung nur unter schweren Wehen werden wird und daß wir gegenwärtig in Europa in der Epoche der Geburtswehen dieser neuen Ordnung leben. Aber wenn mir der Vergleich gestattet ist, möchte ich sagen: Aber das Kind, welches hier das Licht der Welt erblicken soll, wird, das erwarten wir, ein wohlgestaltetes Kind sein, das seinen Eltern Freude machen wird. Und wenn das Kind erwachsen sein wird, dann leben die kommenden Generationen in einem besseren Europa, nämlich in einem vereinten Europa, in einer vereinten und freien Welt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächster Redner hat sich Herr Bundesrat Ing. Helbich zum Wort gemeldet. — (*Bundesrat Ing. Helbich: Ich verzichte!*) Er verzichtet.

Ich ertheile also dem Herrn Bundesrat Römer das Wort.

Ich stelle fest, daß die Debatte über alle Tagesordnungspunkte gemeinsam abgeführt wird; es war hier immer die Regel, daß von den zwei Parteien abwechselnd ein Redner zum Wort kommt. Das ist nun schon einmal umgestoßen worden. Vielleicht können wir doch in Hinkunft diese Regel einhalten.

**Bundesrat Römer:** Ich darf zu Punkt 8 der vorgeschlagenen Gesetze sprechen, der die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds betrifft. Ich darf zu 132 der Beilagen und zur Begründung, mit welcher dieser Abgang von 93 Millionen hier erklärt werden soll, einige Bemerkungen machen.

Der Milchwirtschaftsfonds hat, wie der Herr Berichterstatter bereits in seinen Ausführungen vorgetragen hat, mehrere Aufgaben. Die erste Aufgabe ist, allen Produzenten einen gleichen Preis zu sichern, zu verhindern, daß, wie es einmal war, der Gebirgsbauer, der weit weg vom großen Konsumzentrum ist, weniger für sein Produkt erhält als der Bauer, der in der Nähe großer Konsumzentren wohnt. Gerade dies soll eine Begründung dafür sein, daß dieser Fonds gleichzeitig auch die Aufgabe eines Transportkostenausgleichsfonds hat, weil er diese Spesen eben irgendwie überbrücken muß.

Er hat aber noch weitere Aufgaben. Wenn der Herr Kollege Porges heute seiner Freude über die Planung und Lenkung Ausdruck verliehen hat, so haben wir vom Standpunkt der

Österreichischen Volkspartei dabei immer ein schlechtes Gefühl, weil gerade die Erfahrungen von zwei Kriegen und Nachkriegszeiten uns gelehrt haben, daß je mehr bewirtschaftet und geplant worden ist, desto schlechter der Konsument und die Bevölkerung abgeschnitten haben. Aber einer sinnvollen Regelung und Lenkung, einer Planung, die nicht um jeden Preis planen will, der sprechen wir das Wort, und dieser Aufgabe bemühen wir uns gerecht zu werden. Aber bitte, das ist Anschauungsache, und darüber kann jeder einer anderen Meinung sein.

Ich will damit eines beweisen und erwähnen, daß gerade im heurigen Jahr der Milchwirtschaftsfonds vor einer Aufgabe gestanden ist, von der man geglaubt hat, daß er sie nicht meistern könne. Die Trockenheit zuerst und die ungeheuren Überschwemmungen nachher haben in einem großen Gebiet unseres Landes die Futterernte vernichtet und die Produktion in einem Ausmaß zurückgetrieben, wie es nicht erwartet werden konnte. Die letzten Nachrichten sagen uns, daß Österreich heuer einen Fremdenverkehrszulauf gehabt hat, der uns Freude gemacht und der alle Rekorde geschlagen hat. Es hat nun die Sorge bestanden, ob wir in allen Gebieten und in jedem Dorf die Garantie übernehmen können, daß die Bevölkerung mit Milch, Butter und Molkereiprodukten versorgt werden kann. Hier darf gesagt werden, daß der Milchwirtschaftsfonds dieser Aufgabe vollkommen gerecht werden konnte, und zwar trotz des großen Fremdenverkehrs und trotz großer Rückschläge in der Produktion. Es ist hier der Beweis erbracht worden, daß es dank des sinnvollen Zusammenarbeitens aller Gruppen im Fonds doch gelungen ist, diese Aufgabe zu meistern, und ich halte es daher für meine Pflicht, den verantwortlichen Beamten dafür zu danken.

Die Erläuternden Bemerkungen sagen uns aber noch etwas, nämlich daß man bei der Erstellung des Bundesvoranschlages für 1960 von der Annahme ausgegangen war, daß es dem Milchwirtschaftsfonds gelingen werde, diesen Abgang durch entsprechende Maßnahmen zu decken oder zu beseitigen. Welcher Art diese Maßnahmen sein sollten, brauche ich hier nicht anzuführen. Es ist zu bedauern, daß man hierüber eine Regelung nicht erreichen konnte, und zwar aus folgenden Gründen: Österreich ist auf Grund seiner geographischen Lage und überhaupt der Struktur der bäuerlichen Betriebe nicht in der Lage, große Flächen mit Weizen oder Mais anzubauen, sondern muß sich hauptsächlich mit der Vieh- und in weiterer Konsequenz mit der Milchwirtschaft befassen. Hier ist es aber notwendig, wenn wir dem Wettbewerb auf

## Bundesrat — 153. Sitzung — 21. Dezember 1959

3623

dem europäischen Markt irgendwie standhalten oder gleichkommen wollen, uns zu bemühen, beste Produkte zu erzeugen. Dieser Aufgabe konnten wir gerecht werden, und die österreichische Milchwirtschaft darf sich neben andere Länder stellen, darf sagen, daß sie zumindest bei einem Vergleich mit anderen Ländern nicht schlechter dasteht.

Aber die Zeit steht nicht still. Die technischen Erkenntnisse und Erfahrungen der letzten Jahre zwingen uns, gerade im Hinblick auf das, was Kollege Porges über den großen europäischen Gedanken, den großen europäischen Markt angezogen hat, daß wir, wenn wir hier mitkommen wollen, alles unternehmen, um die Betriebe in die Lage zu versetzen, sich räumlich und maschinell so auszustatten, daß sie den letzten Erfordernissen der Zeit Rechnung tragen können. Das ist leider nicht der Fall, und wenn wir hier hören und es in den Erläuternden Bemerkungen auch steht, daß — ich zitiere wieder — „seit dem Jahr 1954 Abgänge“ vorhanden sind, weil für die erhöhten Spesen keine Bedeckung gefunden werden kann, dann ist das ein Alarmzeichen. Es muß hier der Bund einschreiten und es muß hiefür ein Betrag von 93 Millionen Schilling bezahlt werden, aber ich kann Ihnen heute schon sagen, daß man damit wahrscheinlich nicht einmal neun Monate das Auslangen finden wird. Wir haben mit Erhöhungen verschiedener Unkostenposten zu rechnen, Erhöhungen, die zum Teil in der letzten Zeit bereits tatsächlich eingetreten sind und wofür diese 93 Millionen Schilling nicht genügen werden.

Wenn ich gesagt habe, wir müssen unsere Betriebe in räumlicher und maschineller Hinsicht so ausstatten, daß sie allen Anforderungen entsprechen, so sollen die Betriebe der Milchwirtschaft auch das in Anspruch nehmen können, was allen anderen Betrieben Österreichs zukommt, das heißt die Begünstigungen aus dem Titel der Schillingeröffnungsbilanz. Das ist eine der Fragen, über die im Milchwirtschaftsfonds keine Einigung erzielt werden konnte. Ich hoffe, daß die gegebenen Tatsachen und die Notwendigkeiten dazu beitragen, daß man auch auf diesem Gebiete eine Einigung erzielt.

Da Herr Kollege Porges die Frage des großen geeinten und vereinten Europas angeschnitten hat, erlaube ich mir doch, darauf zu replizieren. Ich freue mich, daß Kollege Porges diesen Standpunkt einnimmt. Er deckt sich vollkommen mit der Auffassung und dem Standpunkt der Österreichischen Volkspartei. Ich darf Ihnen mitteilen, daß vor kurzer Zeit in München die Tagung der europäischen Parlamentarier stattgefunden hat und daß man dort der einmütigen Meinung

war, daß es nicht nur kein zweigeteiltes Europa — wenn man den Osten ins Auge faßt, ist es ja ein drei- oder mehrgeteiltes Europa — geben darf, sondern daß man alles daran setzen muß, dieses Europa zu einigen, das heißt die Verhandlungen zwischen den Sechs oder Sieben so voranzutreiben, daß sie wirklich zu einem günstigen Resultat führen. Aber hier finden wir wieder — und das ist ein Analogon zu unseren Verhältnissen in der Milchwirtschaft — die Tatsache: Österreich liegt an der Grenze des Eisernen Vorhangs. Es ist leider von der Natur nicht so gesegnet, daß es über all die Rohstoffe verfügt, die es braucht. Wir müssen sehr viele Rohstoffe einführen, das heißt, die größten Spesen fallen für die Rohprodukte an. Der größte Teil unseres Handels geht wieder in die westlichen Länder, das heißt, wir haben die denkbar größten Transportspesen. Wir sind dadurch im Vergleich zu anderen Staaten gehandikapt. Wir haben schwierigere Wettbewerbsverhältnisse. Das alles sind Tatsachen, über die wir nicht hinwegkommen. Wir werden aber mit dem Ausland Handel und Wandel treiben müssen, denn auch der primitivste Mensch weiß heute, daß der Lebensstandard, den wir in Österreich Gott sei Dank feststellen können, nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn wir mehr produzieren, als dieses Land braucht, und wenn wir mit dem Ausland Geschäfte machen können und unsere Waren, vor allem aber, wie der Herr Kollege Porges richtig gesagt hat, die Tüchtigkeit und Fähigkeit der österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Arbeiters hier einsetzen können. Dadurch muß dieser Nachteil, den wir eben infolge unserer Lage an der Grenze des Eisernen Vorhangs haben, irgendwie wettgemacht werden.

Wie ist das nun möglich? Dadurch, daß wir uns nur die modernsten Maschinen und die modernsten Fabriken verschaffen. Und dazu müssen wieder die Voraussetzungen geschaffen werden. Ich bin der Überzeugung, daß es unverantwortlich ist, aus irgendwelchen, sagen wir, parteidogmatischen Gründen oder aus irgendwelchen anderen Beweggründen, aus engstirnigen kleinen Bedenken der Industrie und der Wirtschaft das vorzuenthalten, was sie braucht, um im großen Europawettbewerb wettbewerbsfähig sein zu können. Gerade der Herr Kollege Porges, der uns gesagt hat, daß er durch seinen Beruf im Zusammenhang mit der Wiener Messe sehr viel Kontakt mit der europäischen und mit der gesamten Weltwirtschaft hat, wird mir bestätigen, daß nur diejenigen durchkommen, die alle Register der Erzeugung und der Rationalisierung spielen können. (*Bundesrat Handl: Und der vernünftigen Planung!*) Der vernünftigen Re-

3624

Bundesrat — 153. Sitzung — 21. Dezember 1959

gelung! Da gehen eben unsere Meinungen auseinander, Herr Kollege! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Vielleicht werde ich Ihnen nachher einen Privatvortrag halten, ich glaube, hier würde es zuweit führen. Aber darf ich noch einmal sagen: Diese Notwendigkeit wurde vom Herrn Kollegen Porges anerkannt, wir wollen sie nur unterstreichen und in logischer Konsequenz daraus ableiten, daß auch die Voraussetzungen für diesen Wettbewerb und für diesen Eintritt Österreichs in das große geeinte Europa geschaffen werden könnten.

Ich möchte mich mit dieser Frage nicht mehr übermäßig lang befassen, aber ich glaube eines sagen zu können: Dieses Österreich ist das Herzstück Europas, und wir haben in Straßburg wiederholt gesagt, daß wir uns ein großes und geeintes Europa ohne Österreich nicht vorstellen können, daß Europa ohne Österreich ein Torso bliebe und daß es von Haus aus zum Untergang verurteilt wäre, wenn dieses Österreich fehlen würde. Und dieses Herzstück Österreich hat eine Sendung, eine europäische Sendung. Um ihr gerecht werden zu können, um zu verhindern, daß Österreich diskriminiert wird, weil es nicht mitkann, muß es gleichberechtigter und gleichwertiger Partner werden. Dazu ist es notwendig, daß diese Voraussetzungen geschaffen werden, die einerseits im Milchwirtschaftsfonds in kleinem Kreis sich abzeichnen, dazu ist es notwendig, alles zu machen, um beste Ware und Qualitätsprodukte erzeugen zu können, und andererseits im großen Europa, auf die gesamte Wirtschaft übertragen, wieder die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Gebt dem arbeitenden Menschen das, was er braucht, gebt dem produzierenden Menschen das, was er braucht, gebt aber auch der Wirtschaft das, was sie braucht, um im großen und geeinten Europa ihre Pflicht im Interesse Österreichs erfüllen zu können! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter Frau Bundesrat Dr. Firnberg gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Dr. Hertha Firnberg:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat wie die übrigen Wirtschaftsgesetze auch die beiden den Preissektor betreffenden Gesetze um ein weiteres Jahr verlängert. Die Entwicklung des österreichischen Preissektors im letzten Halbjahr zeigt, daß dieser Gesetzesbeschuß eine notwendige soziale Schutzmaßnahme im Interesse der Bevölkerung, im Interesse der Konsumenten war.

Die günstige Konjunkturlage, der sich Österreich in den letzten Jahren erfreuen konnte,

hat es zwar ermöglicht, auf verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten die wirtschaftlichen Kontrollmaßnahmen aufzulockern. Viel weniger war das auf dem Preissektor der Fall. Gerade diese günstige Wirtschaftskonjunktur, in deren Gefolge in den letzten Jahren eine hohe Beschäftigung zu verzeichnen war, die in den Monaten der Saisonspitze an eine Vollbeschäftigung grenzte, ist die Ursache dafür, daß auf eine staatliche Einflußnahme, auf eine Lenkung, auf eine Überwachung des Preissektors nicht verzichtet werden kann.

Die gute Beschäftigungslage hat es breiten Kreisen unserer Bevölkerung ermöglicht, ihren Verbrauch an Konsumgütern, an Leistungen zu erhöhen, teilweise zu verbessern. Das ist an sich eine erfreuliche Tatsache, sie hat nur eine Schattenseite: Die gesteigerte Nachfrage, die die Folge dieses erhöhten Konsums war, hatte auch, wie das so häufig der Fall war, Preissteigerungen zur Folge. Zwischen 1957 und 1958 hat sich nach den Berechnungen das österreichische Volkseinkommen, der private Konsum, real um 4 Prozent gesteigert, und es wurden von den Privathaushaltungen um 3,7 Milliarden Schilling mehr verausgabt als im Jahre vorher. Diese erhöhte Nachfrage wurde mit einer starken Erhöhung der Preise für Konsumgüter und Leistungen auf verschiedenen Sektoren beantwortet.

Die Entwicklung der Letztverbraucherpreise im letzten Halbjahr zeigt die unerfreuliche Tendenz einer stetigen Erhöhung, und sie hat, wie Sie alle wissen, eine Beunruhigung in die Bevölkerung gebracht. Seit Juni 1959 liegt das Niveau der Verbraucherpreise nach den Berechnungen der amtlichen Preisstatistik, also dem Index der Verbraucherpreise, durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalte Monat für Monat über dem Preisniveau des Vorjahres, und die steigende Tendenz verstärkt sich laufend. Im Juni 1959 zeigte der Index der Verbraucherpreise gegenüber Juni 1958 eine Erhöhung von 0,7 Prozent, im November betrug die Steigerung des Verbraucherpreisniveaus gegenüber dem November des Vorjahrs 3,5 Prozent.

Der bescheidene Wohlstand, den sich unsere Bevölkerung, die arbeitenden Menschen Österreichs aus den Trümmern des Krieges und aus dem Hunger der Nachkriegszeit durch wahrlich harte und zähe Arbeit aufgebaut haben, kann und darf aber nicht durch volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Preiserhöhungen, durch Preisexzesse gefährdet und geschmälert werden. Es ist daher notwendig, mit allen gesetzlichen Handhaben volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu verhindern und die Preise festzuhalten. Daher ist es auch notwendig, die beiden

Gesetze auf dem Preissektor, deren Geltungsdauer verlängert wurde, beizubehalten.

Die Situation auf dem Preissektor ist aber noch von einer zweiten, nämlich von der rein sozialen Seite her zu beurteilen. Preiserhöhungen treffen nämlich nicht die ganze Bevölkerung gleich hart, sondern sie gefährden die Existenz und den Lebensstandard der sozial und wirtschaftlich Schwachen ganz besonders, also gerade den Lebensstandard jener Menschen, die unter dem besonderen Schutz eines sozialen Gemeinwesens stehen. Diese Gefährdung tritt vor allem dann ein, wenn zum Beispiel, wie es in Österreich im letzten Halbjahr der Fall war, die Lebensmittelpreise besonders stark anziehen. Gerade die wirtschaftlich und sozial schwachen Schichten, die Rentner, die Pensionisten, die Familien mit Kindern, die Bezieher kleinerer Einkommen müssen einen relativ sehr großen Teil ihrer gesamten Ausgaben für Nahrungsmittel aufwenden.

Nach der Konsumerhebung 1954/55 haben Familien mit Kindern und kleinem Einkommen 70 bis 73 Prozent ihrer Gesamtausgaben für Nahrungsmittel aufgewendet. 27 bis 30 Prozent des wahrlich schmalen Ausgabenbudgets dieser Familien standen für alle übrigen Bedürfnisse, also für Miete, Beheizung, Beleuchtung, Unterrichtsausgaben und Bekleidung zur Verfügung. Diese Familien standen auf einem Lebensniveau, das nach internationalem Maßstab als Hungerelend bezeichnet wird.

Nun haben wir im letzten Jahr die erfreuliche Entwicklung, daß die Renteneinkommen stärker gestiegen sind als die Einkommen der übrigen sozialen Schichten. Gerade diese Sozialschichten aber, nämlich die Rentner und Pensionisten, wenden erfahrungsgemäß den größeren Teil der Einkommenszuschüsse in erster Linie für eine bescheidene Verbesserung ihrer Ernährung auf. Tatsächlich sind auch zwischen 1957 und 1958 die Ausgaben der Privathaushalte für Ernährung überdurchschnittlich stark gestiegen. Es kann und darf aber doch nicht der Zweck sozialer Zuwendungen an die Ärmsten unserer Bevölkerung sein, diese minimale Erhöhung des Lebensstandards durch volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Preissteigerungen immer wieder abzuschwächen.

Die Preisbewegung auf dem Lebensmittel sektor im letzten Halbjahr zeigt aber, daß gerade das Preisniveau für Nahrungsmittel sehr stark gestiegen ist. Wiederum nach den Berechnungen der amtlichen Preisstatistik liegt das Nahrungsmittelpreisniveau im November 1959 um nicht weniger als 5½ Prozent über dem des Jahres 1958. Ein Teil

dieser Preiserhöhungen wäre sicherlich vermeidbar gewesen.

Nicht zu übersehen ist aber, daß die Zukunft in allernächster Zeit, bedingt durch verschiedene wirtschaftliche Momente und Einflußfaktoren, Preisauftriebstendenzen mit sich bringen wird. Die Preisstabilität möglichst zu wahren, diese Preisauftriebstendenzen einzudämmen, wird eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe sein. Es wird notwendig sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, auch die der Handels-, Zoll- und Kreditpolitik, die stärker als bisher mit dem gesamt wirtschaftlichen Konzept koordiniert werden müssen.

Die beiden Preisgesetze sind Handhaben für eine staatliche Einflußnahme auf dem Preissektor, sie geben die Möglichkeit, die Konsumenten vor Preisexzessen zu schützen, eine Preisüberwachung durch Verwaltungsbehörden vorzusehen; sie sind Instrumente zum Schutz der Konsumenten — wenn sie angewendet werden! Und die Anwendungsmöglichkeiten dieser Gesetze werden nicht immer und nicht völlig ausgeschöpft.

Im übrigen ist der Konsumentenschutz keine Erfindung der Gegenwart, er hat eine sehr alte Geschichte. Schon in der mittelalterlichen Wirtschaftspolitik hat der direkte Konsumentenschutz durch Preis- und Qualitätskontrollen bei Produzenten und bei Händlern eine sehr bedeutende Rolle gespielt, wobei mit sehr drastischen Maßnahmen gegen die Preistreiber vorgegangen worden ist. Und nach der kurzen konsumentenschutzlosen Zwischenzeit des Liberalismus bildete sich sehr bald in allen Industriestaaten ein moderner Konsumentenschutz und nebender Selbsthilfe in den verschiedenen Organisationsformen auch ein staatlicher Konsumentenschutz. Im modernen Rechts- und Sozialstaat hat der Konsument ein unabdingbares Recht auf staatlichen Schutz vor Ausbeutung durch überhöhte Preise. Wenn auch letzten Endes die Gesamtheit der Bevölkerung Konsumenteninteressen hat, weil wir alle Konsumenten sind, so haben doch die Arbeitnehmer und die sozial schwachen Schichten ein besonderes und verstärktes Interesse daran.

Es steht außer Frage, daß die Erhaltung des Preisgefüges für die Stabilität der österreichischen Wirtschaft, für ihre Weiterentwicklung von grundlegender Bedeutung ist. Die Handhabe, gegen Preistreiberei strafgerichtlich vorgehen zu können, ist dafür ebenso notwendig wie die Aufrechterhaltung der amtlichen Preisregelung für die wichtigsten Lebensmittel, für die wichtigsten Rohstoffe, Industrie- und Gewerbe produkte.

3626

Bundesrat — 153. Sitzung — 21. Dezember 1959

In Anbetracht der kommenden Entwicklung wäre es sogar wünschenswert, einzelne Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes wirksamer zu machen; so etwa nach Vorschlägen des Arbeiterkammertages die Kann-Bestimmung des § 3 Abs. 1 zu einer Verpflichtung umzuwandeln, die den Verkäufer preisgeregelter Waren dazu verhält, bei den Behörden um eine Genehmigung seines Verkaufspreises anzusuchen. Außerdem wäre es zu empfehlen, die Definition „volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte“ und „volkswirtschaftlich gerechtfertigte Kosten- und Gewinnaufschläge“ etwas schärfer zu formulieren. Es wird aber darüber hinaus auch notwendig sein, die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen in ihrer nunmehr bereits bewährten Tätigkeit bei der Bekämpfung inflationistischer Auftriebstdendenzen zu stärken, ihre Befugnisse zu erweitern und ihr die für ihre Tätigkeit notwendigen Behelfe und Einblicksmöglichkeiten zu geben. Wenn der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen hat, daß die Stabilerhaltung des Lohn-Preisniveaus zusammen mit der Vollbeschäftigung nicht nur für die Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft, sondern auch für den inneren Frieden Voraussetzung ist, können wir in diesem Sinne nochmals betonen, daß die kommende Entwicklung uns vor Aufgaben stellen wird, an denen wir hart arbeiten müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Gerade wir Sozialisten haben dieses wirtschafts- und sozialpolitische Konzept seit dem Beginn der Zweiten Republik durch alle Irrnisse und durch alle Wirrnisse der ersten schweren Nachkriegsjahre bis in die jüngste Gegenwart eines expandierenden Wirtschaftsaufschwunges verfolgt.

In diesem Sinne halten wir die Verlängerung der Geltungsdauer der den Preissektor betreffenden Gesetze für notwendig zum Wohle der wirtschaftlich und sozial schwachen Schichten, zum Wohle der Arbeitnehmerschaft und letztes Endes zum Wohle der gesamten österreichischen Verbraucherschaft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Schreiner gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Schreiner:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Die zu Beginn der heutigen Sitzung erstatteten acht Berichte hatten außer der Außenhandelsgesetznovelle und dem Gesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds ausschließlich Gesetzesverlängerungen zum Gegenstand. Lassen Sie

mich vom Standpunkt der Landwirtschaft aus in aller Sachlichkeit zu einigen dieser Gesetze kurz Stellung nehmen.

Es ergeht wohl auch anderen so wie mir, daß sie sich die Frage stellen, warum diese Gesetze immer, wieder verlängert werden müssen, sodaß sie geradezu schon im Programm, auf der Tagesordnung schlechthin als Verlängerungsgesetze bezeichnet werden. Das hat wohl seinen tiefen Sinn darin, wie heute schon einmal ausgeführt wurde, daß doch die maßgeblichen Stellen von Regierung und Gesetzgebung die Auffassung vertreten, daß einerseits ein Teil dieser Gesetze nach kürzerer oder längerer Zeit wenigstens teilweise überflüssig werden dürfte und andererseits wieder Gesetze dieser Art durch neue und andere Gesetzeswerke ersetzt werden sollen.

Zu den letzteren zählt insbesondere das Marktordnungsgesetz, ein Gesetz, welches erstmalig verlängert werden soll, und zwar auf ein Jahr, bis zum 31. Dezember 1960. Das Marktordnungsgesetz stellt, wie heute in diesem Hause schon berichtet wurde, eine Zusammenfassung mehrerer Wirtschaftsgesetze dar: Das Milchwirtschaftsgesetz, das Getreidewirtschaftsgesetz, das Viehverkehrsgesetz und schließlich das Rindermastförderungsgesetz sind im Marktordnungsgesetz zusammengefaßt enthalten. Damit stellt aber das Marktordnungsgesetz bereits einen relativ großen und auch sehr wichtigen Teil des angestrebten Landwirtschaftsgesetzes dar, wenn auch der wohl nicht umfangreichste, aber wichtigste Teil dieses angestrebten Gesetzes im Marktordnungsgesetz leider noch nicht enthalten ist.

Landwirtschaftliche Interessenvertretungen haben sich bereits seit einer Reihe von Jahren mit Entwürfen befaßt, um auch für die österreichische Landwirtschaft, wie das in Nachbarländern bereits seit Jahren der Fall ist, ein Schutzgesetz zu erreichen. Im Jahre 1956 konnte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einen Gesetzentwurf an alle zuständigen Stellen zur Stellungnahme versenden. Da in den darauffolgenden Jahren eine Einigung zwischen den mit der Beratung dieses Gegenstandes befaßten Stellen nicht erzielt werden konnte, haben bürgerliche Abgeordnete im Dezember des Jahres 1958, also vor einem Jahr, einen Initiativantrag zur Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes im Parlament eingereicht.

Es kann nicht gesagt werden, daß die mit dem Studium und mit den Vorberatungen eines landwirtschaftlichen Schutzgesetzes, welches wir als Landwirtschaftsgesetz schlechthin bezeichnen wollen, befaßten Stellen in den letzten Jahren — obwohl schon viele Jahre der

Beratung vergangen sind — untätig gewesen wären, und es soll durchaus auch nicht gesagt sein, daß bei den mit diesem Gesetzeswerk befaßten Stellen nicht auch der notwendige Ernst und der gute Wille zur Schaffung eines solchen Gesetzeswerkes vorhanden gewesen wäre.

Dies beweist vor allem die Tatsache, daß im Herbst dieses Jahres alle im Parlament derzeit vertretenen politischen Parteien Delegierte zu Studienzwecken in andere Länder, in benachbarte Länder geschickt haben, in denen bereits ähnliche Einrichtungen, die in Österreich angestrebt werden, bestehen, um dort zu erkunden, welche Auswirkung ein solches Instrument, eine solche gesetzliche Einrichtung auf die einzelnen Wirtschaftszweige, nicht allein auf die Landwirtschaft, sondern auch auf die gewerbliche und die industrielle Wirtschaft, aber auch auf die Verbraucherschaft, auf die Arbeiter, wenn wir es so sagen wollen, dort bisher gezeigt hat.

Im benachbarten Westdeutschland äußerte sich der dortige Landwirtschaftsvertreter zum Gegenstand dahin gehend, daß es Westdeutschland ohne ein solches Gesetz nicht wagen könnte, in den EWG-Raum einzutreten. So wichtig sei diese gesetzliche Einrichtung, und sie soll es der deutschen Bundesrepublik ermöglichen, in die große Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einzutreten.

Auch Österreich ist in eine Wirtschaftsgemeinschaft eingetreten. Erst vor kurzem wurde im Parlament, im Nationalrat darüber eine sehr eingehende Debatte abgewickelt, und auch heute haben wir gerade über diesen Gegenstand wieder die verschiedenen Meinungen und Auffassungen gehört. Für Österreich wäre, wenn es auch nicht der EWG angehört, dafür aber der Kleinen Freihandelszone, eine Schutzeinrichtung für die Landwirtschaft nicht minder wichtig als in westlich benachbarten Ländern.

Die Vertreter der Arbeiterschaft Deutschlands haben auch der österreichischen Parlamentsdelegation gegenüber ihre Meinung zu dem deutschen Landwirtschaftsgesetz abgegeben. Sie haben dabei den richtigen Standpunkt vertreten, daß kein Stand ohne gesetzlichen Schutz für seine Fortentwicklung bleiben soll, daß wir alle aufeinander angewiesen sind und daß es daher auch für alle anderen Berufszweige und Interessengruppen genauso wichtig ist, ein Gesetz zum Schutze der landwirtschaftlichen Existenz und der landwirtschaftlichen Entwicklung zu schaffen. (*Bundesrat Appel: Und der Landarbeiter!*)

Gerade auf Grund der Erfahrungen der österreichischen Parlamentsdelegation in

Deutschland hat sich in unserer Heimat Österreich ein gewisser Optimismus gezeigt, und man hoffte, nun bald zu einer Einigung und zueinem befriedigenden Abschluß der gegenständlichen Verhandlungen zu kommen. (*Bundesrat Guttenbrunner: Mit der Handelskammer!*) Wer der letzten Budgetdebatte im Nationalrat zuhören konnte, mußte feststellen, daß sich dort alle Redner — wiewohl der eine oder andere mit einer gewissen Reserve — grundsätzlich positiv zu diesem Anliegen der Landwirtschaft, welches nunmehr auch immer mehr und mehr als ein Anliegen des gesamten österreichischen Volkes anerkannt wird, ausgesprochen haben. Wir wollen in unserem Optimismus nicht erlahmen; vor allem dann nicht, wenn wir wissen, daß sich tatsächlich auch in diesen Tagen, in den letzten Wochen vor Weihnachten noch die Unterhändler für dieses Gesetzeswerk in ernsten Beratungen befinden.

Hohes Haus! Die Zustimmung zum Landwirtschaftsgesetz kann nach meiner Meinung nicht in erster Linie eine Frage einer politischen Partei sein, sondern wird von der grundsätzlichen Einstellung des einzelnen Abgeordneten zur Landwirtschaft selber abhängig sein. Meine Damen und Herren! Wenn in Ihrem Kreise, wo Sie in Organisation und Partei tätig sind, nunmehr häufiger und mehr als bisher auch die Frage eines Landwirtschaftsgesetzes besprochen wird, dann bitte ich Sie, folgendes zu bedenken: In den letzten 30 Jahren hat Europa zwei schreckliche Weltkriege über sich ergehen lassen müssen, die allein schon zusammen zehn Jahre Schrecken über alle Völker verbreitet haben, und dieser Schrecken wirkt zum Teil, zu einem gar nicht geringen Teil bis zum heutigen Tage fort. In den Kriegsjahren und vielleicht noch mehr in den Nachkriegsjahren war gerade die Frage der Ernährung des Volkes die wichtigste Frage, die Frage Nummer 1 für jede Regierung, für jeden verantwortlichen Volksvertreter.

Wir wollen anerkennen, daß gerade in den Nachkriegsjahren des zweiten Weltkrieges ausländische Hilfe von West und Ost Österreich eine gewisse Erleichterung gebracht hat. Diese Hilfe war aber nicht die einzige und vor allem nicht die erste Art (*Ruf bei der ÖVP: Erbsen!*) der Überbrückung in der Volksernährung, sondern zuerst und in der Hauptsache war es die österreichische Landwirtschaft, die während und nach den beiden Weltkriegen in ihrer Pflichterfüllung dazu beigetragen hat, dazu den Ausschlag gegeben hat, daß vielen Zehntausenden in den Großstädten, die ansonsten den Hungertod hätten erleiden müssen, dieses harte Los erspart geblieben ist. Während wir und viele zehntausende Bauernsöhne

3628

Bundesrat — 153. Sitzung — 21. Dezember 1959

und Landarbeiter noch in Kriegsgefangenenlagern hinter Stacheldraht auf die Heimkehr warteten, die Kriegsgefangenen in der Heimat, in Österreich, aber bereits in ihre Heimatländer entlassen wurden, standen die österreichischen Bauernhöfe entblößt von jungen Arbeitskräften und hatten nicht weniger Verpflichtung und nicht weniger Arbeit zu leisten, als dies vorher der Fall gewesen ist. Frauen, alte Eltern und Kinder mußten die schwersten Arbeiten verrichten, um der von Gott gegebenen Verpflichtung des Bauernstandes, die Volksernährung sicherzustellen, nachkommen zu können.

Die Bedingungen waren damals nicht nur infolge des Arbeitskräftemangels äußerst schwierig, sondern auch alle übrigen Voraussetzungen der mechanischen und chemischen Hilfsmittel haben gefehlt. Es hat damals der Bauernstand wahrlich ein großes Opfer für Volk und Vaterland gebracht. Und es war in der damaligen Zeit gar nicht so leicht, den Bauern zu sagen, daß sie ihre hart erarbeiteten Produkte auf dem üblichen Wege, auf dem Marktweg mit den absolut nicht kosten-deckenden Preisen abzusetzen hatten (*Bundesrat Appel: Sie vergessen, daß das auch für die Arbeiterschaft gilt, Herr Kollege!*) — ich komme schon noch darauf zu sprechen; bitte warten Sie nur, ich komme schon noch darauf zu sprechen! — und nicht den bequemeren Weg zu gehen, der mehr eingebracht hätte. Wir wollen nicht leugnen, daß es auch Ausnahmen gegeben hat. (*Ruf bei der SPÖ: Nicht wenige!*) Aber wenn diese allzu viele gewesen wären, dann hätte die Volksernährung in Österreich nicht in diesem immerhin verhältnismäßig tragbaren Ausmaße durchgeführt werden können. (*Bundesrat Adele Obermayr: Sie haben geliefert, was sie mußten!*)

Es ist absolut richtig, daß damals auch der Arbeiter und der Beamte und der Mann des Gewerbes seine harte Pflicht beim Aufbau Österreichs oft mit knurrendem Magen erfüllt hat und daß er (*Bundesrat Adele Obermayr: Jahrelang! Jawohl!*) jahrelang, wenn er am Abend heimgekommen ist, oft auch sein Abendbrot nicht mehr essen konnte, weil es die Frauen den hungernden Kindern hatte geben müssen. Es haben alle Stände zusammengewirkt, um dieses Österreich aufzubauen und auf die Höhe zu bringen, auf der es heute ist, wo wir wohl sagen können, daß ein gewisser Wohlstand für alle erreicht wurde.

Es wird heute nur allzuleicht vergessen, welche ungeheure Aufgabe in schwierigsten Zeiten der Landwirtschaft zugefallen ist, daß solche Zeiten — dazu muß gar kein Krieg in oder an den Grenzen Österreichs kommen — leicht wieder einmal kommen könnten und daß man dann nicht absolut damit

rechnen kann, mangelnde und fehlende Lebensmittel aus dem Ausland einführen zu können, wenn sie dort nicht mehr vorhanden sind.

Nur ein ganz kleines Beispiel haben wir bereits heuer im vergangenen Sommer und Herbst erlebt, wo wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse die Ernten in Nord- und Westeuropa derart schlecht waren, daß dort die Produktion in verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft außerordentlich zurückging und die Länder nicht mehr in dem Ausmaß für den europäischen Markt in Frage kamen, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Es ist bedauerlich, daß in Österreich durch Meinungsverschiedenheiten mancher Art immer noch kein Landwirtschaftsgesetz zur Verbesserung (*Bundesrat Appel: Handelskammer! — Bundesrat Mayrhofer: Mit dem Industriellenverband! — ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) der Lage vieler zehntausender landwirtschaftlicher Betriebe herbeigeführt wurde, obwohl man wohl an allen Stellen die Gefahr kennt, die sich allmählich immer weiter ausbreitet, die Gefahr nämlich, daß zehntausende und immer mehr Landarbeiter und Bauernsöhne in Erkenntnis der Aussichtslosigkeit einer Existenzgründung die Arbeit auf dem Bauernhof verlassen und dann geradezu eine gefürchtete Gefahr auf dem Arbeitsmarkt bilden.

Man hat auch in Erkenntnis dieses Umstandes schon vor Jahren versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, allerdings, wie ich glaube, nicht mit geeigneten Mitteln, indem man nämlich in den Jahren 1949 und 1950 bereits durch Ministerratsbeschlüsse verlangt hat, daß landwirtschaftliche Arbeitskräfte für öffentliche Arbeiten nicht mehr herangezogen werden dürfen. Ich habe mir bereits vor einem Jahr erlaubt, über diese unmögliche Vorgangsweise zu sprechen, und ich kann heute (*Bundesrat Graf: Die ÖVP stellt bei der ÖMV Bauernsöhne ein!*) berichten, daß in der letzten Bundesratsitzung eine Reihe von Abgeordneten in Erkenntnis der Unmöglichkeit solcher Maßnahmen an die Bundesregierung die Anfrage gerichtet haben, ob sie bereit ist, die gegenständlichen Ministerratsbeschlüsse, die im übrigen mit der Verfassung in Widerspruch stehen, aufzuheben, weil es nach unserer Ansicht nicht richtig ist, der Landarbeitsflucht anstatt mit einem modernen, nach dem Muster des Westens ausgestatteten Landwirtschaftsgesetz (*Bundesrat Appel: Wie beispielsweise in Dänemark!*) mit einer Art Zwangsarbeitsbestimmung zu begegnen.

Meine Damen und Herren! Über das Landwirtschaftsgesetz wird und muß man in Österreich zwischen den beratenden Körperschaften dann zu einer Einigung kom-

men, das Landwirtschaftsgesetz wird dem Hause dann zur Beschußfassung vorgelegt werden können, wenn sich die richtige Erkenntnis von der Wichtigkeit einer kaufkräftigen und gesunden Landwirtschaft auch in allen maßgeblichen Kreisen durchgesetzt hat und wenn man erkennt, daß die Landwirtschaft immer noch der beste Abnehmer der Industrie ist.

Ich war vor kurzem in den Steyr-Werken, und dort wurde uns von den Herren, die uns durch den Betrieb geführt haben, versichert, daß immer und auch heute für den weitaus überwiegenden Teil der Erzeugnisse der Steyr-Werke, vor allem auf dem Traktorensektor (*Bundesrat Appel: Natürlich! Wer denn soll Traktoren kaufen?*), die österreichische Landwirtschaft als Abnehmer gilt. So ist eine kaufkräftige Landwirtschaft der beste Abnehmer der Industrie und damit der sicherste Garant für hunderttausende Arbeitsplätze der gewerblichen und auch der industriellen Wirtschaft. (*Bundesrat Gutttenbrunner: Umgekehrt ist genauso gefahren! — Ruf bei der ÖVP: Der Gutttenbrunner ist der Experte für Landwirtschaft!*) Es ist daher das Motto unseres Herrn Landwirtschaftsministers, das er an die Spitze seiner Ministerschaft gestellt hat (*Ruf bei der SPÖ: Er ist schon fortgegangen! Das hätten Sie schon früher sagen müssen, Herr Kollege, als er noch da war!* — *Bundesrat Salzer: Unsere Minister kommen wenigstens, Ihre kommen gar nicht!*) — richtig! —, daß die Landwirtschaft nicht allein die Bauernvertretung und die Bauern angeht, sondern daß die Landwirtschaft alle Volksschichten, das gesamte österreichische Volk angeht.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch durchaus nicht für die Landwirtschaft allein wichtig, so ist doch das Gesetz zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds für die österreichische Landwirtschaft von besonderer Bedeutung, für die Milchwirtschaft in erster Linie. Der Milchwirtschaftsfonds hat bekanntlich sehr große wirtschaftliche Aufgaben. Es obliegt ihm die Sicherung eines gleichen Milchpreises in den Städten, was im besonderen Interesse der Konsumenten gelegen ist (*Bundesrat Handl: Das hat uns der Herr Römer schon sehr schön gesagt!* — *Bundesrat Römer: Doppelt hält besser!* — *Heiterkeit*), und er sichert umgekehrt den Bauern ein stabiles, wenn auch nicht sehr hohes Einkommen. Der Transportausgleich ist ebenfalls eine Aufgabe des Milchwirtschaftsfonds. Die Schulmilchaktion und die Betriebsmilchaktion zählen ebenfalls zu den großen sozialpolitischen Aufgaben dieser Einrichtung, die in den letzten Jahren viele Millionen Schilling gekostet hat. Die Be-

deckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds aus dem Rahmen des Milchausgleiches ist daher nicht nur im Interesse der Milcherzeuger, sondern auch ebensosehr im Interesse der Verbraucher gelegen. (*Bundesrat Handl: Darum stimmen wir ja dafür!*)

Die Verlängerung des Lastverteilungsgesetzes hat vor allem die Aufgabe, die Stromversorgung bei Strommangel zu regeln, was im Winter, insbesondere bei vorhergehender Trockenheit, oft sehr schwierig sein kann. Wenn ich dazu vom Standpunkt der Landwirtschaft aus einen Gedanken bringen darf, dann vielleicht den, daß auch die landwirtschaftlichen Betriebe über ungenügende und unzureichende Stromversorgung zu klagen haben, zwar nicht infolge eines Strommangels, sondern vor allem wegen der mangelhaften und veralteten Stromzuleitungen und Trafostationen, die wohl in der Zeit vor 30 und 40 Jahren, als sie errichtet wurden, den Ansprüchen Genüge geleistet haben, aber heute im Zeitalter der Mechanisierung und Technisierung sowie der Elektrifizierung der Landwirtschaft nicht mehr ihre Aufgaben erfüllen können. Sehr schwere landwirtschaftliche Arbeiten können oft nicht von der Maschine abgenommen werden, weil es an der notwendigen Stromzufuhr fehlt. Die Elektrizitätswirtschaft verfügt über eine Reihe staatlicher Förderungseinrichtungen. Es sei an sie von der Landwirtschaft aus der Wunsch gerichtet, sie möge auch die Stromzuleitungen zu den einzelnen Bauernhäusern und die Trafostationen den modernen Erfordernissen entsprechend erneuern.

Gegen eine Verlängerung des Preisregelungsgesetzes bestehen grundlegend keine Einwendungen. Die Landwirtschaft muß sich aber allerdings entschieden gegen die geübte Praxis wenden, daß alle Preise für Güter und Dienstleistungen laufend ansteigen und die Produktionskosten in der Landwirtschaft ungünstig beeinflussen, wogegen nur unzureichende Maßnahmen ergriffen werden können, während eine Regulierung der Agrarproduktionspreise unter Berufung auf die gesetzlichen Bestimmungen auf größte Schwierigkeiten stößt. (*Bundesrat Gutttenbrunner: Die Regulierung machen schon die Fleischhauer!*) Die Landwirtschaft muß daher mit Nachdruck verlangen, daß bei künftigen Preisfestsetzungen getrachtet wird, die bestehende Einkommensdisparität zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Bevölkerung abzubauen.

Hohes Haus! Die sechs Verlängerungsgesetze sowie die Novelle zum Außenhandelsgesetz und das Gesetz zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds erfüllen hohe wirtschaftliche Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit. Es kann daher dem

3630

Bundesrat — 153. Sitzung — 21. Dezember 1959

Hohen Hause empfohlen werden, den gegenständlichen Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates die Zustimmung nicht zu verweigern.  
*(Beifall bei der ÖVP. — Demonstrativer Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Guttenbrunner: Aber Sie haben es uns schwer gemacht!)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht jemand von den Berichterstattern das Schlußwort? — Sie verzichten. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der acht Gesetzesbeschlüsse getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die acht Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für morgen, Dienstag, den 22. Dezember, 14 Uhr, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr**